

| Beratungsfolge | Sitzung am | Status | Zuständigkeit |
|----------------------|------------|------------|---------------|
| Verwaltungsausschuss | 03.07.2020 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Fuhrparkverwaltung - Berücksichtigung alternativer Antriebsarten bei Ersatzbeschaffungen (HH-Antrag Freie Wähler lfd. Nr. 38a)

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Rahmen der Beratungen zum Kreishaushalt 2020 wurde seitens der Kreistagsfraktion der Freien Wähler (lfd. Nr. 38a) der Antrag gestellt, bei der Ersatzbeschaffung im Fuhrpark des Landkreises und seinen Tochtergesellschaften auf alternative Antriebsarten (Brennstoffzelle, Hybrid, Wasserstoff) zu setzen; bevorzugt auf Wasserstoff. Hintergrund ist, dass die E-Mobilität kein Allheilmittel sei und die Gewinnung und der Verbrauch der Rohstoffe (Lithium) für die Produktion eines Elektrofahrzeugs nicht schon allein mit Blick auf die Gesamt-Öko-Bilanz im Vergleich zu einem dieselmotorisierten Fahrzeug keine richtige Alternative sei.

Die Verwaltung hat diesen HH-Antrag mit dem Eigenbetrieb AWB sowie den Beteiligungsgesellschaften (Alb Fils Kliniken GmbH, Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft für den Landkreis Göppingen mbH, Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH und der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal) erörtert und kann dazu folgende Ausführungen machen:
(Eine Berichterstattung war bereits zum VA 24.04.2020 vorgesehen)

Aus Sicht der Verwaltung gibt es aktuell Entwicklungen und Tendenzen, die es der Verwaltung momentan schwer machen, dem Haushaltsantrag der Freien Wähler gerecht zu werden; dies sind neben den finanziellen Aspekten vor allem auch der technologische Fortschritt und die Verfügbarkeit der geforderten Technik.

Die Brennstoffzelle ist in ihrem derzeitigen Entwicklungsstadium noch nicht ausgereift, um wirklich eine richtige Alternative („roll out“) zu den fossilen oder elektrischen Antriebsarten darzustellen. Die Gewinnung des Wasserstoffs ist aktuell nur in zwei unterschiedlichen Verfahren möglich:

1. Dampfreformierung:

Im Wesentlichen werden dabei Methan, Biomasse oder andere langkettige Kohlenwasserstoffe unter Zugabe von Wasserdampf unter Druck aufgespalten. Im Ergebnis entsteht Wasserstoff und Kohlenstoffoxide. Dieser Prozess benötigt sehr viel Energie. Bei der Verwendung von fossilen Energieträgern entsteht dabei ebenso viel Kohlenstoffdioxid wie bei deren Verbrennung. Verwendet man bspw. Biomasse, beschränkt sich der Ausstoß des Kohlenstoffdioxids auf die Menge, die Pflanzen zuvor entsprechend aus der Atmosphäre entnommen haben.

2. Elektrolyse:

Mit Hilfe eines elektrischen Stromes kann Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff aufgespalten werden. Durch den sehr hohen Energieverbrauch macht die Herstellung klimatechnisch allerdings mehr Sinn, wenn der Strom der benötigt wird, auch durch erneuerbare Energien produziert worden ist. Aufgrund des aktuellen Strommixes und der langsam voranschreitenden Klimawende ist der Strom derzeit für die Unternehmen noch zu teuer, so dass sich die Produktion des Wasserstoffs mittels Elektrolyse gegenüber der Dampfreformierung von fossilen Energieträgern nicht durchsetzen kann.

Die Regierung hat die Problematik der Wasserstoffproduktion bereits erkannt und ein Förderprogramm für die Auto- und Chemiebranche aufgesetzt. Das Bundesforschungsministerium will die Erzeugung mittels Förderung in Höhe von 180 Mio. Euro bis zum Jahr 2023 marktfähig machen. Allein vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Verwaltung ein Grund, um diesen zeitlich noch etwas zu verschieben.

Diese Haltung wird aktuell durch die Ergebnisse des Koalitionsausschusses des Bundes vom 03.06.2020 gestützt.

Unter Punkt 36 wird ausgeführt, dass die Bundesregierung kurzfristig die „Nationale Wasserstoffstrategie“ vorlegen wird. Im Kern geht es darum, „Deutschland bei modernster Wasserstofftechnik zum Ausrüster der Welt zu machen. Entsprechend soll aus der Strategie ein Programm zur Entwicklung von Wasserstoffproduktionsanlagen entwickelt werden. [...] Die regulatorischen Grundlagen für den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur werden zügig umgesetzt. Um den Einsatz grünen Wasserstoffs [...] zu fördern, wird das Wasserstoff-Tankstellennetz zügig ausgebaut.“ (Der genaue Wortlaut aus dem Koalitionsausschuss ist als Anlage 1 beigefügt)

Bei konsequenter Verfolgung dieser Strategie kann auch der Fuhrpark des Landkreises und seiner Beteiligungsgesellschaften profitieren.

Denn aktuell stellt sich die Situation Wasserstoff-Tankstellennetz und der Verfügbarkeit geeigneter Fahrzeuge wie folgt dar:

Derzeit gibt es deutschlandweit 84 öffentliche Wasserstoffstationen (Angaben: H2 Mobility Deutschland GmbH – Zusammenschluss der Unternehmen: Air Liquide,

Daimler, Linde, OMV, Shell und Total), im Laufe des Jahres 2020 sollen insgesamt 100 zur Verfügung stehen. Mit dem aktuellen Ausbautempo geht alle zwei Wochen eine neue Tankstation ans Netz.

Dass wasserstoffbetriebene Autos auf dem Markt noch nicht angekommen sind, zeigt sich an den Zulassungszahlen aus dem Jahr 2019. Laut Kraftfahrtbundesamt waren Mitte 2019 386 Wasserstofffahrzeuge in Deutschland zugelassen. Wenn man bedenkt, dass allein 200 Fahrzeuge von Toyota verkauft wurden, die wiederum ihren Fokus bis 2025 auf den verstärkten Ausbau der E-Mobilität setzen, macht dies nur wenig Hoffnung auf eine kurzfristige Umstellung des kommunalen Fuhrparks. Nicht zuletzt äußerte sich Volkswagen im Jahr 2019, dass mit einer Brennstoffzelle zu vertretbaren Preisen oder im industriellen Maßstab mit der nötigen Energieeffizienz bis Mitte 2020 nicht zu rechnen ist. BMW und Audi erforschen und erproben den Wasserstoffantrieb, können auf dem Markt allerdings noch kein Fahrzeug anbieten.

Derzeit sind auf dem Weltmarkt lediglich 5 Fahrzeuge mit einer Brennstoffzellentechnologie verfügbar; Toyota Mirai, Hyundai Nexa, Hyundai ix35, Honda Clarity Fuel Cell und der Mercedes GLC F-Cell. Alle Modelle bewegen sich im Preissegment von 70.000 € bis 80.000 €, wobei der GLC F-Cell bisher nur gemietet werden kann und der Honda Clarity Fuel Cell nur in Japan und den USA erhältlich ist. Im Vergleich zu anderen alternativen Antriebsarten (Hybrid etc.) bewegen sich die Leasingraten bei der Brennstoffzellentechnologie aktuell noch im oberen Segment.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen rät die Verwaltung momentan von einer kurzfristigen Umstellung auf Brennstoffzellenantriebe ab, verfolgt und beobachtet dieses Thema jedoch sehr intensiv weiter.

Zudem sieht die Verwaltung sich in der Pflicht, in Anbetracht der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage (Finanzierung Neubau AFK GmbH, konjunkturelle Auswirkungen 2021ff, Auswirkungen der Corona-Pandemie), wirtschaftlich verantwortlich mit den finanziellen Mitteln des Landkreises umzugehen. Nicht zuletzt auch aus dem Grund, um die Kreisgemeinden neben den Auswirkungen aus der Corona-Krise nicht auch noch durch zusätzliche finanzielle Verpflichtungen über die Kreisumlage zu belasten.

Um dennoch dem klimapolitischen Grundgedanken aus dem Haushaltsantrag gerecht zu werden, wird die Verwaltung – als Geschäft der laufenden Verwaltung – das Thema bei Neu- und Wiederbeschaffung von Fahrzeugen wie folgt weiterbearbeiten:

Generell sollen von der Fuhrparkverwaltung folgende Prüfschritte/Überlegungen erfolgen:

- Ermittlung des Nutzerkreises
 - Ausstattung und technische Voraussetzungen?
 - Fachamtsspezifisches Fahrzeug oder „Fahrzeug von der Stange“?
- Ermittlung der durchschnittlichen km-Laufleistung
 - Jahreslaufleistung, max. Reichweite und Einsatzgebiet?

- Prüfung inwiefern auf fossile Treibstoffe (Benzin, Diesel, Erdgas) verzichtet werden kann
 - Prüfung des Marktes, welche alternativen Antriebstechniken derzeit unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten für den benötigten Zweck zur Verfügung stehen.
 - Als dennoch preislich wirtschaftlich gelten Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechniken, wenn sie im Verhältnis zu Fahrzeugen mit fossilen Treibstoffen zzgl. eines Preiszuschlags von bis zu 20 %, günstiger sind. Zu diesem Zweck erfolgt eine Marktrecherche.
 - Ist die benötigte Infrastruktur vorhanden und gesichert (Ladesäulen, Wasserstofftankstationen, etc.)?
 - Sofern am Markt für den benötigten Zweck sowohl Fahrzeuge mit alternativen als auch mit fossilen Antriebstechniken zur Verfügung stehen, werden ausschließlich alternative Antriebstechniken angefragt, mit dem Ziel möglichst eine regionale Klimaneutralität zu erreichen.
 - Wenn möglich, werden aktuell mindestens Hybridfahrzeuge beschafft (so zuletzt auch für Landrat und Ersten Landesbeamten), die die Voraussetzung für die E-Kennzeichnung erfüllen (mindestens 40 km rein elektrische Reichweite oder maximal 50 Gramm Kohlenstoffdioxidausstoß je gefahrenem Kilometer.)
 - Stehen verschiedene alternative Antriebstechniken zur Verfügung, wählt die Fuhrparkverwaltung neben der wirtschaftlichsten, möglichst auch die klimafreundlichste Antriebstechnik aus.
 - Mit Fertigstellung des Parkhauses am Landratsamt soll versucht werden, möglichst alle für den Fuhrpark zur Verfügung gestellten Lademöglichkeiten (1. Ausbaustufe 10 Stück, 2. Ausbaustufe weitere 10 Stück) zu nutzen.

Ergänzend lässt sich zu den Ausführungen der Prüfschritte festhalten, dass die Fuhrparkverwaltung bereits seit mehreren Jahren nach diesem Schema vorgeht und den Markt hinsichtlich wirtschaftlicher Alternativen für den Fuhrpark sondiert. Klimapolitisch wird die Zusammensetzung des Fuhrparks in regelmäßigen Abständen kritisch geprüft und bspw. im Zusammenhang mit dem „Energiepolitischen Arbeitspapier“ (Grundlage für Zertifizierung nach dem European Energy Award 2017/2018 und 2019/2020) öffentlichkeitswirksam diskutiert.

Aus diesem Grund kann die Fuhrparkverwaltung dem Verwaltungsausschuss zusichern, auch zukünftig das Vorgehen laufend zu überprüfen und fortzuschreiben. Insbesondere die Erkenntnisse aus dem E-Mobilitätskonzept der Firma Mobilitätswerk GmbH, welches in diesem Jahr vom Amt für Mobilität in Auftrag gegeben wurde, sollen nach Möglichkeit in die Gesamtkonzeption eingearbeitet werden.

Der Fuhrpark des Landkreises umfasst aktuell 4 Erdgasfahrzeuge, 3 Voll-Hybrid-Fahrzeuge, 2 Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge und 2 Elektrofahrzeuge. Damit sind bereits 26 Prozent des Fuhrparks mit alternativen Antriebstechniken ausgestattet. Mit dem Bau des Parkhauses wird sich die Quote noch weiter erhöhen.

Die derzeit aktuelle Zusammensetzung des Fuhrparks der Landkreisverwaltung ist in Anlage 2 (nichtöffentlich) zusammengeführt.

Darüber hinaus soll der Fuhrpark des Landkreises noch in diesem Jahr durch zwei Fahrzeuge aus dem e-Carsharing-Angebot „deer“ ergänzt und infolgedessen im Rahmen der nächsten Ersatzbeschaffung zu einer Reduzierung des eigenen Fuhrparks genutzt werden.

Abfallwirtschaftsbetrieb Göppingen

Aus Sicht der Betriebsleitung hat sich der Antrag erledigt, da der UVA bereits am 24.09.2019 (BU 2019/157) das vorgelegte Pflichtenheft mit einem Wertungsbonus für Fahrzeuge mit alternativer Antriebstechnik für die Einsammlung von Abfällen beschlossen hat (siehe Pflichtenheft Seite 18; Pkt. 6.4). Darauf wurde bereits in der UVA-Sitzung am 27.11.2019 mündlich hingewiesen.

Die Dienstleistung ist zwischenzeitlich ausgeschrieben. Allerdings hat keiner der Bieter von der Möglichkeit, alternative Antriebstechnik anzubieten, Gebrauch gemacht. Darauf wurde in der BU 2020/80 in der UVA-Sitzung am 23.06.2020 nochmals explizit hingewiesen.

Alb Fils Kliniken GmbH

Die Geschäftsleitung der Alb-Fils-Kliniken GmbH wird den Haushaltsantrag nach der Sommerpause im Rahmen einer Kreistagssitzung unter dem Punkt „Aktuelles aus der Klinik“ separat behandeln.

Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft für den Landkreis Göppingen mbH (WIF)

Aktuell befindet sich ein Fahrzeug im Bestand der WIF:

| Fahrzeugtyp | Antriebsart | Anschaffungsdatum | Eigentum/Leasing | Laufzeit |
|--------------------|--------------------|--------------------------|-------------------------|-----------------|
| Skoda Kodiaq | Diesel | 21.11.2019 | Leasing | 4 Jahre |

Die WIF wird bei einer fälligen Ersatzbeschaffung den jeweilig aktuellen Stand der Antriebsart bzgl. Umweltverträglichkeit und Klimaschutz sowie die finanzielle Machbarkeit im Haushalt der WIF prüfen und nach Möglichkeit entsprechende Vorgaben berücksichtigen.

Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH

Aktuell befindet sich ein Fahrzeug im Bestand der EA:

| Fahrzeugtyp | Antriebsart | Anschaffungsdatum | Eigentum/Leasing | Laufzeit |
|--------------------|--------------------|--------------------------|-------------------------|-----------------|
| Mercedes C-Klasse | Benzin | April 2019 | Leasing | 1,5 Jahre |

Die Beschaffung eines Elektro-Hybridfahrzeugs ist bereits für 2020 in Planung.

Zudem nutzt die EA das e-Carsharing-Angebot für die Arbeitsfahrten im Landkreis Göppingen aktiv. Seit Beginn des Angebots (September 2019) am Bahnofsplatz, wurden die Elektrofahrzeuge über 4.500 km durch die EA genutzt.

Kreisbaugesellschaft mbH Filstal

Die Kreisbaugesellschaft mbH Filstal wird in der VA-Sitzung am 03.07.2020 ebenfalls separat zum HH-Antrag Stellung nehmen (BU 2020/60).

III. Handlungsalternative

Ablehnung der von der Verwaltung dargestellten Prüfungsschritte und damit aktive Forderung nach einer Umstellung des kommunalen Fuhrparks auf alternative Antriebsarten u.a. die Brennstoffzellentechnologie.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Bei der Umsetzung der dargestellten Prüfungsschritte der Verwaltung maximal eine Steigerung der Kosten des kommunalen Fuhrparks im Bereich der Leasingraten um 20 Prozent zu akzeptieren, bedeutet eine Steigerung von 57.000 €/Jahr auf dann 68.400 €/Jahr. Es handelt sich bei dieser veränderten Handlungsstrategie (+11.400 €/Jahr) um eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises. Hierfür sind im Haushaltsplan 2020 keine zusätzlichen Mittel diesbezüglich eingestellt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

| Zukunfts- und Verwaltungsleitbild | Übereinstimmung/Konflikt | | | | |
|-----------------------------------|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Zukunft der Luftsituation | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zukunft der Klimasituation | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zukunft der Mobilität | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zukunft der Energienutzung | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Außenwirkung | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

gez.
Edgar Wolff
Landrat